Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher

Pergola Dřevěná s.r.o. · holz-pavillon.de

Stand: 23. November 2026 · Prüfentwurf – vor Veröffentlichung rechtlich freigeben

Diese Bedingungen gelten für Bestellungen von Verbrauchern (§ 13 BGB). Bestellungen durch Unternehmer unterliegen den gesonderten AGB für Unternehmer. Die Bedingungen werden durch die Angaben zum jeweiligen Produkt und die vereinbarten Vertragsleistungen konkretisiert.

1. Anbieter, Geltungsbereich und Begriffe

1.1 Vertragspartner ist Pergola Dřevěná s.r.o., Ocelkova 643/20, 198 00 Praha 9, Tschechische Republik, Identifikationsnummer (IČO) 11827521, USt-IdNr. CZ11827521, E-Mail: info@holz-pavillon.de, Telefon: +49 175 5086448 (nachfolgend „wir“ oder „Verkäufer“).

1.2 Diese AGB gelten für Verträge über Waren, insbesondere Holzpavillons, Pergolen, Überdachungen, Carports, Zubehör sowie – soweit ausdrücklich mitbestellt – Montage- und Fundamentarbeiten, die über www.holz-pavillon.de oder im Wege individueller Kommunikation (z. B. per E-Mail oder telefonisch) geschlossen werden.

1.3 Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft überwiegend zu Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

1.4 Individuell vereinbarte Vertragsbedingungen und die konkret bestätigte Leistungsbeschreibung gehen diesen AGB vor. Für Verbraucher gelten zwingende gesetzliche Schutzrechte uneingeschränkt.

2. Vertragsschluss, Bestellung und Vertragstext

2.1 Die Präsentation der Waren auf unserer Website ist eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung und noch kein rechtlich bindendes Angebot von uns.

2.2 Im Online-Shop kann der Kunde Waren und Optionen auswählen, die Bestellung vor dem Absenden prüfen und Eingabefehler korrigieren. Durch Betätigung der abschließenden, eindeutig auf die Zahlungspflicht hinweisenden Bestellschaltfläche gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die im Warenkorb aufgeführten Leistungen ab.

2.3 Wir bestätigen den Eingang einer Online-Bestellung unverzüglich per E-Mail. Der Vertrag kommt zustande, sobald wir die Bestellung durch eine ausdrücklich als Annahme bzw. Auftragsbestätigung erkennbare Erklärung annehmen. Erfolgt die Annahme unmittelbar mit der ersten E-Mail, wird dies darin eindeutig angegeben. Eine bloße automatische Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme dar, sofern sie nicht ausdrücklich die Annahme enthält.

2.4 Bei individuellen Angeboten, Bestellungen per E-Mail oder telefonisch kommt der Vertrag durch eine individuelle Einigung über Ware, Preis und Leistungen sowie die Annahme des Angebots

zustande. Wir übermitteln Verbrauchern die erforderlichen Vertragsinformationen und die Vertragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail.

2.5 Vertragssprache für Bestellungen über holz-pavillon.de ist Deutsch. Der Kunde kann die AGB vor Abgabe der Bestellung abrufen und speichern. Nach Vertragsschluss erhält er die Vertragsbestätigung mit den gesetzlich erforderlichen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger.

3. Produktbeschreibung, Maße und Sonderanfertigungen

3.1 Für Art, Umfang, Material, Abmessungen, Dachausführung, Farbe, Zubehör und gegebenenfalls Montage sind die vor Vertragsschluss mitgeteilte Produktbeschreibung sowie die ausdrücklich bestätigten Bestelldaten maßgeblich.

3.2 Wir bieten sowohl standardisierte Katalogprodukte als auch individuell nach Kundenvorgaben hergestellte Produkte an. Individuelle Wünsche, Sondermaße und Änderungen werden vor Vertragsschluss in der Auftragsbestätigung oder einem individuellen Angebot dokumentiert.

3.3 Soweit der Kunde selbst Maße oder Angaben zum Montageort liefert, hat er diese nach bestem Wissen richtig und vollständig anzugeben. Unsere gesetzlichen Prüf-, Hinweis- und Leistungspflichten bleiben davon unberührt.

3.4 Bei Holz sind materialtypische Eigenschaften wie natürliche Farb- und Maserungsunterschiede, in üblichem Umfang auftretende Schwind- und Trockenrisse sowie witterungsbedingte Veränderungen möglich. Solche Eigenschaften stellen nur dann keinen Mangel dar, wenn sie sich im materialtypischen, vertraglich vorausgesetzten Rahmen halten, die vereinbarte Beschaffenheit nicht beeinträchtigen und die gewöhnliche bzw. vereinbarte Gebrauchstauglichkeit nicht mindern. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

4. Preise, Zahlungsarten und Anzahlungen

4.1 Die gegenüber Verbrauchern angegebenen Endpreise lauten in Euro und schließen die jeweils anfallenden Steuern ein. Kostenpflichtige Optionen wie Montage, Fundamentarbeiten oder eine ausdrücklich gewählte Entladehilfe werden vor der verbindlichen Bestellung gesondert ausgewiesen und in den Gesamtpreis einbezogen.

4.2 Je nach Auswahl im Bestellprozess stehen die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung: Online-Zahlung über Comgate (insbesondere Visa und Mastercard sowie, soweit im Bezahlvorgang angeboten, Apple Pay und Google Pay), Banküberweisung und Barzahlung bei Lieferung. Die für den jeweiligen Auftrag tatsächlich verfügbaren Zahlungsarten und ihre Fälligkeit werden vor Vertragsschluss angegeben.

4.3 Grundsätzlich verlangen wir keine standardmäßige Anzahlung. Bei bestimmten, insbesondere individuell zu fertigenden Aufträgen kann ausnahmsweise eine Anzahlung vereinbart werden. Voraussetzung ist, dass Höhe, Fälligkeit und Bedingungen der Anzahlung dem Kunden vor Vertragsschluss ausdrücklich mitgeteilt und mit ihm vereinbart wurden. Für Montageleistungen gelten vorrangig die individuell vereinbarten Zahlungsbedingungen und zwingende gesetzliche Vorschriften.

4.4 Wenn eine gesonderte Montagevergütung vereinbart ist, wird sie nach Durchführung und, soweit eine Abnahme geschuldet ist, nach Abnahme fällig, soweit nicht wirksam etwas anderes vereinbart ist.

4.5 Bei nicht rechtzeitiger Zahlung gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug.

5. Lieferung, Lieferzeit und Gefahrübergang

5.1 Wir liefern die bestellten Waren mit eigenen Fahrzeugen an die vereinbarte Lieferadresse in Deutschland. Die reguläre Lieferung innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Etwaige zusätzliche, ausdrücklich gewählte Leistungen werden gesondert ausgewiesen.

5.2 Die übliche Lieferzeit beträgt etwa zwei bis sechs Wochen. Einzelne Produkte, Sonderanfertigungen oder Varianten können abweichende Lieferzeiten haben; maßgeblich ist die vor Vertragsschluss für die konkrete Bestellung angegebene und bestätigte Lieferzeit. Die jeweils vereinbarte Lieferfrist wird dem Kunden vor Vertragsschluss klar mitgeteilt.

5.3 Den konkreten Liefertermin stimmen wir rechtzeitig mit dem Kunden ab. Bei absehbaren Verzögerungen informieren wir den Kunden unverzüglich. Gesetzliche Rechte bei Lieferverzug bleiben unberührt; pauschale, unbegrenzte Terminverschiebungen werden nicht vereinbart.

5.4 Gegenüber Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften über.

6. Anlieferung in den Garten und Entladehilfe

6.1 Die Anlieferung und das Verbringen der Ware zum vereinbarten Ablageort im Garten erfolgen, soweit dieser für Personal und Ware auf sichere und zumutbare Weise zugänglich ist. Der Kunde stellt die erforderliche Zufahrt und den vereinbarten Ablagebereich am Liefertermin frei und informiert uns frühzeitig über Treppen, enge Zugänge, Zufahrtsbeschränkungen oder vergleichbare Hindernisse.

6.2 Für das sichere manuelle Entladen ist grundsätzlich die Unterstützung durch zwei geeignete erwachsene Personen auf Kundenseite vorgesehen. Alternativ kann der Kunde vor Vertragsschluss eine kostenpflichtige Entladehilfe wählen: bei einer zur Unterstützung bereitstehenden Person 25,00 EUR, bei keiner zur Unterstützung bereitstehenden Person 50,00 EUR. Bei zwei geeigneten Hilfspersonen entsteht keine zusätzliche Entladegebühr.

6.3 Die Entladegebühr wird nur geschuldet, wenn die entsprechende kostenpflichtige Unterstützung vor Vertragsschluss klar ausgewiesen und ausdrücklich vereinbart wurde. Steht am Liefertermin entgegen der getroffenen Vereinbarung die erforderliche sichere Entlademöglichkeit nicht zur Verfügung, stimmen die Parteien das weitere Vorgehen ab. Weitere Kosten können nur nach den gesetzlichen Voraussetzungen oder aufgrund einer neuen ausdrücklichen Vereinbarung verlangt werden.

6.4 Niemand ist verpflichtet, unsichere Hebe- oder Transportarbeiten auszuführen. Kann der vereinbarte Ablageort aus Sicherheitsgründen nicht erreicht werden, stimmen wir einen geeigneten Übergabeort oder einen Ersatztermin ab, ohne zwingende Verbraucherrechte einzuschränken.

7. Optionale Montage- und Fundamentarbeiten

7.1 Montagearbeiten und Fundamente sind nur Vertragsbestandteil, wenn der Kunde sie ausdrücklich auswählt oder sie in einem individuellen Angebot vereinbart werden. Die konkrete Leistungsbeschreibung der gewählten Variante ist maßgeblich.

7.2 Wir bieten, soweit für das konkrete Produkt geeignet und ausdrücklich vereinbart, verschiedene Montagevarianten an: Variante A – Montage auf vom Kunden fachgerecht vorbereitetem und geeignetem Untergrund; Variante B – vereinbarte Komplettlösung einschließlich der im Angebot bezeichneten Fundamentarbeiten; Variante C – Montage mit Einschlagbodenhülsen bei geeignetem Untergrund und entsprechend geeigneter Konstruktion. Der genaue Leistungsumfang, die Befestigungstechnik und die erforderlichen Voraussetzungen werden in der Produktbeschreibung oder Auftragsbestätigung festgehalten. Die gesonderten Montagebedingungen ergänzen diese AGB, soweit Montage bestellt wird. Die rechtliche Einordnung eines kombinierten Liefer- und Montagevertrags richtet sich nach dem jeweils maßgeblichen Recht.

7.3 Der Kunde gewährt zum vereinbarten Zeitpunkt sicheren Zugang zur Baustelle und stellt die vorab konkret mitgeteilten, von ihm geschuldeten Vorbereitungen bereit. Soweit öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Nachweise erforderlich sind, klären die Parteien vor Beginn der Arbeiten ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Unsere gesetzlichen Hinweis- und Prüfpflichten bleiben bestehen.

7.4 Zusätzliche Arbeiten, die nicht von der vereinbarten Leistungsbeschreibung umfasst sind, werden vor ihrer Ausführung erläutert und nur aufgrund einer zusätzlichen Vereinbarung berechnet. Treten objektive Witterungs- oder Sicherheitsrisiken auf, die eine sichere oder fachgerechte Montage verhindern, vereinbaren wir einen Ersatztermin. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

7.5 Nach Fertigstellung erfolgt, soweit werkvertraglich geschuldet, eine Abnahme. Hierzu wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, in dem erkennbare noch offene Arbeiten und Beanstandungen festgehalten werden können. Für die Abnahme und deren Rechtsfolgen gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 640 BGB. Bei bekannten Mängeln können sich aus einer Abnahme ohne Vorbehalt die gesetzlichen Rechtsfolgen des § 640 Abs. 3 BGB ergeben. Ein darüber hinausgehender Verzicht auf Mängelrechte wird durch das Abnahmeprotokoll nicht vereinbart.

7.6 Die Rechte bei Mängeln an der Montage richten sich nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Von uns zu vertretende Mängel der Montage beseitigen wir im Rahmen der gesetzlichen Nacherfüllungspflichten ohne zusätzliche Kosten für den Kunden.

8. Terminänderungen und Mitwirkung

8.1 Wünsche zur Änderung eines Liefer- oder Montagetermins werden möglichst frühzeitig mitgeteilt und von beiden Parteien individuell abgestimmt.

8.2 Eine pauschale Vertragsstrafe für eine Terminänderung oder den gesetzlich zulässigen Widerruf wird nicht erhoben. Etwaige Ersatzansprüche wegen schuldhafter Pflichtverletzungen richten sich nach dem Gesetz und setzen dessen Voraussetzungen voraus.

8.3 Verhindern unvorhersehbare, nicht von uns zu vertretende Umstände die Leistung, informieren wir den Kunden und stimmen das weitere Vorgehen ab. Gesetzliche Kündigungs-, Rücktritts- und Schadensersatzrechte bleiben unberührt.

9. Gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher

9.1 Verbrauchern kann bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen. Die jeweiligen Voraussetzungen, die Fristen, die Folgen des Widerrufs und das Muster-Widerrufsformular sind in einer gesonderten Widerrufsbelehrung erläutert, die vor Vertragsschluss bereitgestellt wird.

9.2 Bei Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung die individuelle Auswahl oder Bestimmung des Verbrauchers maßgeblich ist oder die eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, kann das Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB ausgeschlossen sein. Das gilt nur bei tatsächlichem Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, nicht automatisch bei jeder Auswahl aus standardisierten Produktvarianten. Ob der Ausschluss greift, teilen wir vor Vertragsschluss für das betreffende Produkt eindeutig mit.

9.3 Für Montage- oder Werkleistungen kann, abhängig von der rechtlichen Einordnung des Vertrags, ein eigenständiges Widerrufsrecht bestehen. Ein vorzeitiger Beginn der Dienstleistung führt nicht allein zur Beseitigung des Widerrufsrechts. Über die gesetzlichen Voraussetzungen eines Wertersatzes oder des Erlöschens des Widerrufsrechts informieren wir gesondert.

10. Gesetzliche Mängelrechte und Reklamationen

10.1 Für Waren und Montageleistungen gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Mängelrechte. Bei gewöhnlichen beweglichen Waren beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus einem Kaufvertrag zwei Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB). Für Bauwerke und bestimmte für Bauwerke verwendete Sachen können gesetzlich fünfjährige Fristen gelten (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Bei eigenständigen Werkleistungen bestimmt sich die Verjährung nach § 634a BGB; bei Bauwerken kann sie fünf Jahre ab Abnahme betragen. Die gesetzlich vorgesehenen Verlängerungen, Ablaufhemmungen und sonstigen zwingenden Verbraucherrechte bleiben unberührt.

10.2 Bei Verbrauchsgüterkäufen informieren wir Verbraucher vor Durchführung der Nacherfüllung über das gesetzliche Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung und darüber, dass sich bei Nacherfüllung durch Nachbesserung die ursprüngliche Verjährungsfrist für Mängelansprüche gemäß § 475e Abs. 5 BGB einmalig um zwölf Monate verlängert (§ 475 Abs. 4 BGB). Die Regelung gilt im zeitlichen Anwendungsbereich des seit 31. Juli 2026 geltenden Rechts.

10.3 Reklamationen können an info@holz-pavillon.de oder an unsere Geschäftsanschrift gerichtet werden. Hilfreich sind Bestellnummer, Beschreibung und gegebenenfalls Fotos des Mangels; die Ausübung gesetzlicher Mängelrechte ist jedoch nicht von einem bestimmten Formular, Fotos oder einer kurzen Ausschlussfrist abhängig.

10.4 Auch bei sichtbaren Transportschäden bitten wir zur schnellen Bearbeitung um sofortige Mitteilung. Eine unterbliebene Meldung bei Übergabe oder innerhalb weniger Tage schränkt die gesetzlichen Ansprüche von Verbrauchern nicht ein.

10.5 Wir gewähren keine zusätzliche freiwillige Verkäufer- oder Materialgarantie. Die gesetzlichen Mängelrechte gegenüber uns bleiben uneingeschränkt bestehen; ihre Geltendmachung ist im gesetzlich vorgesehenen Umfang unentgeltlich. Eine über die gesetzlichen Rechte hinausgehende Garantie wird durch diese AGB nicht begründet.

11. Eigentumsvorbehalt und Haftung

11.1 Bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises bleibt die Ware im gesetzlich zulässigen Umfang unser Eigentum.

11.2 Für Schäden haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Gesetzliche Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und nach zwingenden Haftungsgesetzen werden nicht eingeschränkt.

12. Anwendbares Recht und Datenschutz

12.1 Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Staates, in dem ein Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt, soweit sie nach anwendbarem internationalen Privatrecht nicht abbedungen werden dürfen.

12.2 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in unserer gesonderten Datenschutzerklärung auf www.holz-pavillon.de. Der Vertragsschluss erfordert keine pauschale Einwilligung in werbliche Datenverarbeitung.

13. Schlussregelung

Für die jeweilige Bestellung gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wirksam einbezogene Fassung dieser AGB. Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere des Verbraucherschutzes, werden nicht ausgeschlossen.